Nr. 38. + 29. Jahrgang. Berlin, 24. September 1921.

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1 Mk. Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Die Teurung.

Die Preise der Lebensbedürfnisse befinden sich wieder in stürmischer Aufwärtsbewegung. Das empfindet jede Hausfrau, wenn sie ihre Einkäufe macht; die statistischen Nachweise der eingetretenen Teurung sind nur die Bestätigung einer feststehenden Tatsache. Die Preissteigerungen, die um die Mitte dieses Jahres eingesetzt haben, nehmen ein immer schnelleres Tempo an.

Berechnungen über die Kosten der Lebenshaltung werden von verschiedenen Seiten angestellt. Stimmen sie auch in den Ergebnissen nicht genau überein, so stellen sie doch übereinstimmend ein starkes Ansteigen der Preise fest. Die von Dr. Moritz Elsaß in Frankfurt a. M. herausgegebenen „Indexziffern über die Kosten einer vierköpfigen Familie" (Reitz u. Köhler, Verlag, Heinrich Tiedemann, Frankfurt a. M.) stellen für Frankfurt a. M. fest, daß vom 1. Juli bis 1. September die Kosten der Lebensmittel um 10,51 Prozent, die der Kleidung um 17,49 Prozent gestiegen sind. Setzt man den Gesamtverbrauch am 1. April 1919 gleich 100, dann betrug er am 1. Januar 1914 26,5, am 1. Juli 1921 293 und am 1. September 310. Hiernach wären die Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorkriegszeit um mehr als das Zwölffache gestiegen.

Die Berechnungen von Kuczynski beziehen sich auf die Kosten des Existenzminimums in Groß-Berlin. Kuczynski geht bei der Berechnung des Ernährungsbedarfs von dem Kaloriengehalt der Lebensmittel aus, das heißt, er sucht die Lebensmittel aus, die bei gleichem Nährwert am billigsten sind. Auch seine Berechnung zieht die gesamte Lebenshaltung in Betracht. Er stellt als wöchentliches Existenzminimum für Groß-Berlin fest:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Aug. 1913 bis Juli 1914	16,75	22,30	28,80 Mk.
Mai 1921	140,—	209,—	285,— „
Juni 1921	152,—	231,—	311,— „
Juli 1921	156,—	237,—	324,— „
Aug. 1921	165,—	251,—	330,— „

Hiernach wäre im Vergleich zu der Vorkriegszeit das Existenzminimum in Groß-Berlin bis zum August 1921 gestiegen: Für den alleinstehenden Mann auf das 9,8fache, für ein kinderloses Ehepaar um das 11,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern um das 11,8fache.

Die von Calwer herausgegebenen „Monatlichen Überschlägen über Lebensmittelpreise" gehen von der Ernährung des Marinesoldaten in der Vorkriegszeit aus und betrachten das Dreifache dieser Ration als den Nahrungsmittelbedarf für eine Familie. Hiernach sind die Kosten des wöchentlichen Ernährungsbedarfs von 350,04 Mk. im Juli auf 395,06 Mk. im August gestiegen. Im Juni 1914 hat diese Indexziffer 24,73 Mark betragen; die Preise haben sich somit um das Sechzehnfache erhöht. Weit größer ist die Preissteigerung, wenn man die sogenannte „Kleine Ration" in Betracht zieht, die Calwer seit einiger Zeit berechnet. Hier wird die Kost zugrunde gelegt, mit der vor 50 bis 60 Jahren die ärmsten Volksschichten in norddeutschen Gegenden auskommen mußten. Die wöchentlichen Kosten der „kleinen Ration" sind von 240 Mk. im Juli auf 264,38 Mk. im August gestiegen. Im Juni 1914 haben die gleichen Lebensmittel 6,89 Mk. gekostet, also eine Steigerung um 1027 Prozent, also um weit mehr als das Neunzehnfache.

Die amtliche Reichsindexziffer ist ebenso wie die Kuczynskische Berechnung auf den Kaloriengehalt der Lebensmittel aufgebaut; ihrer Berechnung werden also gleichfalls die billigsten Nahrungsmittel zugrunde gelegt. Neben dem Ernährungsbedarf berücksichtigt sie aber nur Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Alle sonstigen notwendigen Ausgaben, insbesondere also für Bekleidung, läßt sie außer Betracht. Die amtliche Teurungsstatistik erstreckt sich auf eine große Reihe von Städten; das Mittel aus den gewonnenen Ergebnissen bildet die Reichsindexziffer. Diese gibt den Vierwochenbedarf für eine fünfköpfige Familie an. Die absolute Zahl besagt an sich nichts, denn sie enthält ja nicht die gesamten Lebenshaltungskosten. Wertvoll ist die Reichsindexziffer nur für Vergleichszwecke. Die Reichsindexziffer war bis Mai 1921 auf 880 gesunken; dann stieg sie im Juni auf 896, im Juli auf [illegible], und im August auf 1045. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der September eine weitere starke Steigerung bringen wird. Erwähnt sei, daß die in der gleichen Weise berechnete Indexziffer für die Vorkriegszeit 102 betragen hat. Demnach würden sich die Lebenshaltungskosten nach der amtlichen Statistik seither um mehr als das Zehnfache erhöht haben. Da aber gerade solche Lebensbedürfnisse nicht berücksichtigt werden, die besonders stark in Preise gestiegen sind, wie Kleider, Wäsche, Schuhzeug usw., erreicht die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Wirklichkeit ganz beträchtlich mehr.

Ein anderer Maßstab für die Teurung ist die von der „Frankfurter Zeitung" angestellte Berechnung, die sich auf die Großhandelspreise von 71 Waren stützt. Diese Rechnung setzt den Durchschnitt aus diesen Preisen am 1. Januar 1920 gleich 100. Der niedrigste Stand in diesem Jahre wurde anfangs Juni mit 126 festgestellt; am 2. Juli betrug die Indexziffer 135,4, am 6. August 159 und am 2. September 164. Die Warenmengen, die im Großhandel Anfang September 164 Mk. gekostet haben, waren zu Anfang Januar 1920 für 100 Mk. und um die Mitte des Jahres 1914 für 9,23 Mk. zu haben. Setzt man diese letztere Zahl gleich 100, dann ergibt sich eine Steigerung bis Anfang 1920 auf 1083 und bis zum 2. September 1921 auf 1777. Das heißt, die Preise sind gegenüber der Vorkriegszeit um fast das Achtzehnfache gestiegen. Diese Berechnung dürfte der Wahrheit am nächsten kommen.

Die Hauptursache der neuerlichen Preissteigerung ist die verminderte Kaufkraft der Mark. Je tiefer der Kurs der Mark sinkt — und er sinkt noch fortgesetzt in unheimlicher Weise — desto höher steigen die Warenpreise. Auf dem Weltmarkt sind die Warenpreise im August fast unverändert geblieben. Aber der amerikanische Dollar, der vor dem Krieg einen Wert von 4,20 Mk. hatte, wurde am 1. August an der Berliner Börse mit 80,91 Mk. bezahlt, am 2. September kostete er 87,28 Mk., und gegenwärtig ist der Kurs auf über 110 Mk. getrieben. Daraus kann man schätzen, welche ungeheuren Summen in Mark für die Waren gezahlt werden müssen, die wir einführen. Die Steigerung der Kleinhandelspreise folgt den gestiegenen Großhandelspreisen erst in einem gewissen zeitlichen Abstand. Die Tatsache der stark steigenden Großhandelspreise in Verbindung mit dem rapiden Kurssturz der Mark bedeutet also, daß das, was wir in der letzten Zeit an Preissteigerungen erlebt haben, nur ein Vorspiel ist für das weit Schlimmere, das uns für die nächste Zeit bevorsteht.

Für die Arbeiterschaft bleibt als einziger Ausweg aus diesen Nöten nur eine Steigerung der Löhne. Die Lohnforderungen werden sich in der nächsten Zeit in kurzen Zwischenräumen folgen müssen. Da aber die Lohnerhöhung nur ein, in vielen Fällen unzureichender, Ausgleich für eine bereits eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten ist, sinkt die Lebenshaltung der Arbeiter — und das gleiche gilt für alle Lohn- und Gehaltsempfänger — immer tiefer. Am übelsten sind diejenigen daran, die auf die armseligen Bezüge der Sozialversicherung angewiesen sind. Die Vertreter der Arbeiterschaft in der Gesetzgebung werden darauf dringen müssen, daß mit der notwendigen Verbesserung der Renten nicht gezögert wird.

Die Erhöhung der Löhne ist notwendig und unvermeidlich, aber dennoch verkennen wir nicht, daß das eine sehr unerwünschte Lösung ist. Viel lieber würden wir es sehen, wenn eine Senkung der Lebenshaltungskosten einen Abbau der Löhne ermöglichen würde. Mit dem hohen Nominallohn ist nämlich dem Arbeiter gar nicht geholfen, wenn sich die Preise der Lebensbedürfnisse in dem gleichen oder gar noch stärkerem Maße erhöhen. Die einzige Wirkung ist, daß weitere Mengen Papiergeld in Umlauf gesetzt werden müssen. Je fleißiger die Notenpresse arbeitet, um so tiefer sinkt der Kurs der Mark, um so teurer werden die Waren, und das Bedürfnis nach einer neuen Lohnerhöhung tritt ein, die schließlich die gleiche Wirkung auslöst.

Der rapide Sturz des Markkurses in der letzten Zeit ist durch unsere heimischen Kapitalisten verursacht. Sie hamstern ausländische Wertpapiere, die das Reich notwendig braucht, um die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag zu erfüllen. Je tiefer der Kurs der Mark sinkt, desto größer sind die Profite der Kapitalisten. Ein wirksames Mittel, um den Kurs der Mark zu festigen, ist die Beteiligung des Reichs an den Sachwerten. Das Reich muß zum Mitbesitzer von Grund und Boden in Stadt und Land gemacht werden. An Häusern, Fabriken, Bergwerken, kurz, an allen Unternehmungen, die einen realen Wert haben, muß das Reich durch einen Besitztitel beteiligt werden. So wie früher der Goldschatz in den Kellern der Reichsbank den Banknoten ihren Wert gab, so muß die Beteiligung des Reichs an den realen Werten den Kurs des Papiergeldes festigen und dem Reich die Möglichkeit geben, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es werden auch nach Durchführung dieses Programms noch eine Menge Schwierigkeiten zu überwinden bleiben; aber das ist die erste Voraussetzung, wenn das Reich dem Ruin entgehen will, dem es jetzt unaufhaltsam zusteuert.

Der Tischlerstreik in Berlin.

In der letzten Woche hatte es den Anschein als ob es möglich sein würde, den Streik in Berlin durch Verhandlungen beizulegen. Die darauf gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Herr Paeth hat die Hoffnung, die Berliner Tischler auf die Knie zu zwingen, noch nicht aufgegeben. Er will siegen und herrschen, und er redet einstweilen noch hohe Töne. Der Kampf geht also in unverminderter Schärfe weiter, und es wird sich zeigen müssen, ob der feste Wille der Berliner Holzarbeiter, in den Betrieben geregelte Zustände zu schaffen, stärker ist als der Widerstand der Unternehmer.

Die streikenden Tischler werden zusammengehalten durch das Band der Solidarität. In freiem Entschluß haben sie sich dahin entschieden, die schweren Opfer, die der Kampf von ihnen fordert, auf sich zu nehmen. Und sie halten zusammen. Bedeutet der Entschluß, in den Streik zu treten, in allen Fällen die Bereitwilligkeit, Opfer zu tragen, so kommt für die Berliner Tischler noch hinzu, daß der größte Teil von ihnen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen ohnehin recht geschwächt war. Sehr groß ist die Zahl der Streikenden, die im letzten Jahr eine viele Monate lange Arbeitslosigkeit überstanden haben. Zahlreiche Kollegen hatten bei Ausbruch des Streiks nach langer Arbeitslosigkeit erst seit kurzem wieder Beschäftigung, aber sie alle halten zusammen; die Reihen der Streikenden stehen unerschüttert. Hier besteht die Notwendigkeit nicht, wie bei den Unternehmern, den Anhang durch Hinterlegung von Wechseln zu fesseln und sie mit Hilfe dieser Kette zu zwingen, alle Bocksprünge ihres Obermeisters mitzumachen.

Bereits am 7. September hat eine Aussprache zwischen den Vertretern der Parteien stattgefunden. Man kam überein, gemeinsam den Schlichtungsausschuß anzurufen. Am 12. September wurde hier verhandelt, aber ohne Ergebnis. Der Schlichtungsausschuß stellte in seinem Beschluß fest, daß ihm die rechtlichen Grundlagen fehlen, die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie zur Anerkennung des Reichsmantelvertrages zu verpflichten. Das ist ganz richtig; nach dem Gesetz ist dem Reichsarbeitsministerium das Recht vorbehalten, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, und dieses Verlangen ist natürlich an den Schlichtungsausschuß auch nicht gestellt worden. In dessen Beschluß heißt es dann weiter: „Da jedoch nach den von den Parteien gemachten Ausführungen die sachlichen Differenzen nicht unüberwindlich zu sein scheinen, empfiehlt die Kammer den streitenden Parteien, an Hand des vorliegenden Vertrages erneut in Verhandlungen einzutreten."

Nach dem Gang der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß konnte etwas anderes nicht erwartet werden. Sachlich begründete Einwendungen gegen den Inhalt des Reichsmantelvertrages konnte Herr Paeth auch vor dem Schlichtungsausschuß nicht machen. Alle seine Behauptungen wurden erbarmungslos zerpflückt. Es ist ganz richtig, wie es in dem Beschluß heißt, daß die sachlichen Differenzen nicht unüberwindlich zu sein scheinen. Die Differenzen sind nicht sachlicher Natur. Das Hindernis für die Verständigung liegt einzig und allein in der Person des Herrn Paeth. Er ist anders als die andern. Weil die Unternehmer in ganz Deutschland diesem Reichsmantelvertrag zugestimmt haben, will er etwas anderes. Er hat es sich vorgenommen, gegenüber den anderen seinen Willen durchzusetzen. Sein Anhang trottet blindlings hinter ihm drein. Zum Teil haben die Herren immer noch nicht begriffen, um was es sich handelt, zum Teil fühlen sie sich durch den hinterlegten Wechsel gebunden. Das vornehmste Bindemittel der Unternehmer scheint aber der Wunsch zu sein, die Arbeiter mürbe zu machen und ihnen das Rückgrat zu brechen; unter der Führung des Herrn Paeth wollen sie dieses Ziel erreichen. Sie werden zu spät erkennen, daß sie sich ins eigene Fleisch geschnitten haben.

Die vom Schlichtungsausschuß angeregte Verhandlung unmittelbar zwischen den Parteien fand am 15. September statt. Sie brachte eine Wiederholung des alten Spieles. Herr Paeth hatte eine Reihe von Abänderungen zum Reichsmantelvertrag schriftlich formuliert, und diese Vorschläge wurden als Grundlage der Verhandlungen genommen. Irgendein Ergebnis wurde aber nicht erzielt. Gegen die Regelung der Lehrlingsfrage im Vertrage wurde von Arbeitgeberseite der schärfste Protest erhoben. Dabei ist das eine Frage, die bei den zentralen Verhandlungen sehr gründlich erörtert wurde. Die Arbeitgeber haben dabei auch ihren Willen durchgesetzt. Im Reichsmantelvertrag sind Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht enthalten. Es ist vereinbart worden, daß eine Lehrlingsordnung nicht von den Vertragsparteien, sondern von der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe ausgearbeitet werden soll. Damit haben sich alle Arbeitgeberorganisationen, die am Vertragsabschluß beteiligt waren, einverstanden erklärt. Herr Paeth betrachtet diesen Anhang zum Reichsmantelvertrag als geeigneten Vorwand zur Begründung seines Widerstandes.

Die Bestimmungen über die Betriebsvertretung bezeichnet er als ganz unannehmbar. Dabei wagt er nicht zu bestreiten, daß das, was der Vertrag in dieser Hinsicht vorschreibt, in den Berliner Betrieben schon lange zu Recht besteht. Aber das, was in der Praxis besteht, auch im Vertrag stehen zu lassen, das geht gegen das reaktionäre Gewissen des Herrn Paeth. Er erblickt eine politische Gefahr darin, dem Betriebsvertrauensmann durch den Vertrag Rechte einzuräumen, die über die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes hinausgehen. Von dieser Art sind die Einwände, die Herr Paeth gegen den Reichsmantelvertrag erhebt, und in die er sich so verbissen hat, daß eine Verständigung unmöglich ist.

Nachdem die Parteivertreter acht Stunden lang vergeblich verhandelt hatten, gingen sie auseinander. Zu einer Aussprache über die Lohnfrage ist es auch diesmal nicht gekommen. Unsere Kollegen haben, wie bereits mitgeteilt, ihre Lohnforderungen erhöht. Sie fordern jetzt 8,50 Mk. Durchschnittslohn und 8 Mk. Mindestlohn. Die Arbeitgeber haben bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ein schriftliches Lohnangebot vorgelegt mit 6,90 Mk. Durchschnittslohn und 6,20 Mindestlohn. Aus der Übersicht über die Zulage, die sie gewähren wollen, geht hervor, daß diese unterschiedlich bemessen sein soll. Auf die Löhne von 4,60 bis 5,95 Mk. sollen 70 Pf., auf die Löhne von 6 bis 6,15 Mk. sollen 95 Pf., auf 6,20 Mk. aber nur 60 Pf., auf die höheren Löhne nur 85, 80, 75 bis herab zu 50 Pf. zugelegt werden. Diese geringste Zulage soll für die seitherigen Löhne von 7,60 bis 8 Mk. in Betracht kommen. Dieser Vorschlag

braucht nicht ernst genommen zu werden, er wird noch sehr wesentliche Änderungen erfahren, wenn darüber verhandelt wird.

Der Kampf geht also weiter. Die streikenden Kollegen tragen standhaft die Lasten, die sie sich auferlegt haben. Sie sind von der Bedeutung des Kampfes erfüllt und von dem festen Willen beseelt, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Voll Siegeszuversicht sehen sie der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Fortgesetzt bröckelt es von dem Paethschen Anhang ab. Damit steigt die Zahl der Kollegen, die in bewilligten Betrieben die Arbeit aufnehmen. Am Schluß der vierten Streikwoche standen 8357 Kollegen in 567 Betrieben im Streik und 179 Kollegen in 34 Betrieben waren ausgesperrt. In 147 Betrieben waren der Reichsmantelvertrag und das Lohnabkommen unterschrieben; in diesen Betrieben standen 4552 Kollegen in Arbeit.

*

Im Anschluß an den Ukas des Herrn Paeth in der letzten Nummer der „Fachzeitung" spricht diese von „allerhand Beschuldigungen und Anwürfen, die sich zu plumpen Beschimpfungen steigern, insbesondere gegen Herrn Obermeister Paeth, und besonders gegen die „Fachzeitung". Die gute Tante glaubt uns Anstandsregeln geben zu sollen, die sich in den Spalten dieses Scharfmacherorgans ganz eigenartig ausnehmen. Nur im Hinblick auf die Verhandlungen, die in Aussicht standen, verzichte die „Fachzeitung" darauf, „diese Kampfesart im einzelnen niedriger zu hängen". Zu gütig, verehrte „Fachzeitung", aber uns ist an solcher Schonung wirklich nichts gelegen. Wir begreifen völlig, daß es schwer ist, die Bocksprünge des hochverehrten Chefs und Obermeisters Paeth zu verteidigen, und daß es deshalb bequemer ist, sich wehleidig als die gekränkte Unschuld aufzuspielen. Auf uns machen aber solche Redensarten nicht den geringsten Eindruck, und wir werden deshalb nicht aufhören, die Dinge mit dem rechten Namen zu nennen. Herr Paeth muß die Konsequenzen tragen, die sich aus seiner Rolle ergeben. Es ist nicht nur eine Formalität, daß er die Kundgebungen der Berliner Unternehmer mit seinem Namen deckt. Er ist es, der den Ton angibt und den maßgebenden Einfluß ausübt. Daraus ergibt sich, daß vornehmlich er Gegenstand der Kritik ist, die bei der Art seines Verhaltens nicht so respektvoll sein kann, wie es das zarte Gemüt der „Fachzeitung" glaubt erwarten zu dürfen.

Herr Paeth ist heute der entschiedenste Gegner des Reichsmantelvertrages. Die Berliner Unternehmer müssen einen besonderen Vertrag haben und unter allen Umständen eine Sonderstellung einnehmen. Das, was für das ganze Reich gilt und von den Unternehmern akzeptiert ist, ist für die Berliner Unternehmer unannehmbar. So sagt Herr Paeth, und die Berliner Unternehmer, die ihm folgen, glauben es ihm. Es ist aber noch gar nicht so lange her, daß sie anderer Meinung waren. Da wurde ihre Auffassung so kundgegeben:

> Die Tarif-, Lohn- und Arbeitspolitik der Zukunft wird nach den Erfahrungen, insbesondere des letzten Jahres, von den berufenen Kreisen der Organisatoren in den Reihen der Arbeitgeber so aufgefaßt, daß eine möglichst zentrale Regelung aller allgemeinen Fragen und Forderungen Platz greifen muß. . . . Aus dieser Erkenntnis heraus wird in der Zukunft der Reichsmanteltarif in den Vordergrund treten, und den lokalen bzw. landesverbandlichen Organisationen wird die Aufgabe zufallen, Unterverträge abzuschließen, in denen insbesondere die Lohnfragen den ersten Platz einnehmen.

Der diese Ausführungen machte, war der Obermeister Paeth in der Versammlung am 23. November 1920, in welcher die „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie" gegründet wurden. Und die Berliner Tischlermeister jubelten ihm zu, und Herr Paeth war so stolz darauf, daß er diesen Teil seiner Rede selbst in der „Fachzeitung" veröffentlichte. Heute predigt der Obermeister Paeth das Gegenteil, da verabschiedet er die zentrale Regelung der allgemeinen Fragen im Reichsmantelvertrag und will für Berlin eine Extrawurst gebraten haben. Und seine Mannen zollen ihm wiederum Beifall und bewundern das Genie ihres Führers. Wenn man diese Dinge beobachtet, da darf man wohl von den Bocksprüngen des Herrn Paeth sprechen, und man wird es uns nicht verübeln dürfen, wenn wir die Urteilsfähigkeit seiner Anhänger nicht sehr hoch einschätzen. Es ist eine gute Sache, für welche die Berliner Holzarbeiter kämpfen, und sie werden sie zum Sieg führen.

*

Berlin ist das Zentrum des Widerstandes gegen den Reichsmantelvertrag. Grundsätzlichen Widerstand findet dieser sonst nur noch im Nordosten des Reichs. In **Ostpreußen** dauern deshalb die Kämpfe fort. So streiten die Kollegen in Königsberg, Tilsit, Elbing, Allenstein, Insterburg, Rastenburg und Goldap. Teils sind in diesen Orten alle Kollegen im Ausstand, teils beschränkt sich die Arbeitseinstellung auf einzelne Betriebe. Auch in **Pommern** beharren die Unternehmer auf ihrem Widerstand, so daß die Streiks in Stettin und Stralsund noch nicht beendet werden konnten. Um den Widerstand der Unternehmer in **Mecklenburg-Strelitz** zu brechen, sind die Kollegen in Friedland, Fürstenberg und Neubrandenburg in den Streik getreten.

In allen übrigen Bezirken sind die Landestarifverträge abgeschlossen, und unsere Kollegen sind jetzt dabei, die [illegible]. Es [illegible] der **Rheinpfalz** [illegible] Grund [illegible], daß sich auch [illegible] Unternehmer mit dem Reichsmanteltarif und dem bereits abgeschlossenen Landestarifvertrag [illegible].

Am 12. September hat in Dresden eine Sitzung von Vertretern der [illegible] und der [illegible] der **Holzspielwaren- und Kleinholzindustrie** stattgefunden, an der [illegible] Erzgebirge, Thüringen, Schlesien und Württemberg teilnahmen. Die [illegible] einstimmig zum Ergebnis gekommen, den [illegible] die Annahme des Reichsmanteltarifvertrags [illegible] der im Frühling daran geschaffenen Landestarifverträge zu empfehlen. In den letzteren sollen gewisse [illegible] Industrie berücksichtigt werden, welche [illegible] bei den zentralen Verhandlungen über den Reichsmanteltarif grundsätzlich [illegible] erzielt war.

Auch die Bemühungen, bei den Innungen Verständnis für den Reichsmantelvertrag zu wecken, machen Fortschritte. Wenn zum Beweis dafür, daß noch viele Unternehmer den Reichsmantelvertrag nicht anerkannt hätten, auf die Mitglieder der Innungen verwiesen wird, dann ist dieser Hinweis mit Vorsicht zu genießen. In sehr vielen Fällen sind die Innungsmitglieder zugleich Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes und unterstehen als solche dem Reichsmantelvertrag. Eine ganze Reihe örtlicher Innungen, für die das in Betracht kommt, haben wir bereits genannt. Neuerdings wird uns auch aus Göttingen berichtet, daß gelegentlich der Verhandlungen zur Beilegung des Streiks festgestellt wurde, daß die Tischlerinnung dem Arbeitgeber-Schutzverband korporativ angeschlossen sei. Das gleiche gilt auch für die Innungen in Kassel, Hildesheim und anderen Orten.

Die süddeutschen Schreinermeisterverbände gehören zu den Organisationen, auf die Herr Paeth im Kampf gegen den Reichsmantelvertrag große Stücke hielt. Aber auch diese Stützen wanken. Am 8. September haben Verhandlungen mit dem Schreinermeisterverband für **Württemberg** und **Hohenzollern** stattgefunden, in welchen dieser den Reichsmantelvertrag und den Landestarifvertrag angenommen hat. Vermutlich werden auch die anderen Schreinermeisterverbände diesem Beispiel bald folgen.

Mit dem Abschluß des Landestarifvertrages ist die Regelung nicht immer gleich in allen Orten des betreffenden Bezirks vollzogen. Da und dort sperren sich die Unternehmer eines Ortes oder auch einzelne Unternehmer gegen das getroffene Abkommen. In solchen Fällen muß dann mit Arbeitseinstellungen nachgeholfen werden. Daher sind noch eine Reihe von Streiks zu führen, denen aber größtenteils eine besondere Bedeutung nicht beizumessen ist. Ein eigenartiger Konflikt scheint sich in Halle zu entwickeln. Dort ist der Reichsmantelvertrag unbestritten, die Unternehmer verweigern aber die Anerkennung des Landestarifvertrages. Anscheinend besteht eine Eifersüchtelei zwischen den Arbeitgebern der Hauptorte, die für den Landestarifvertrag in Betracht kommen. In einigen Betrieben in Halle mußte die Arbeit eingestellt werden. Es darf jedoch erwartet werden, daß diese Differenzen keinen größeren Umfang annehmen.

Im allgemeinen können wir mit diesem Fortschreiten der Bewegung zufrieden sein. Herr Paeth, der sich vermessen hat, den Reichsmantelvertrag durch seinen Widerspruch zu Fall zu bringen, kann klagend ausrufen: „Fallen seh ich Zweig auf Zweige." Nun wird auch bald die Zeit gekommen sein, die Bilanz der Bewegung zu ziehen und den Nachweis zu führen, daß der Reichsmantelvertrag überwiegende Bedeutung für die deutsche Holzindustrie hat. Dann werden diejenigen, die sich in große Kämpfe gestürzt haben, um die Durchführung des Reichsmantelvertrages zu verhindern, erkennen müssen, daß sie sich für eine vergebliche Sache geopfert haben.

Soziales.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

In Nummer 22 des „Reichsarbeitsblatt" wird der Entwurf zu einem Gesetz über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter veröffentlicht. Der wievielte Entwurf dies ist, wissen wir nicht; bekannt ist nur, daß in den zuständigen Regierungsstellen seit reichlich zwei Jahren an Entwürfen für ein solches Gesetz gearbeitet wurde. Was jetzt als Ergebnis dieser jahrelangen Arbeit vorgelegt wird, hätte in einer sehr viel kürzeren Zeit viel besser gemacht werden können.

Dieser neueste Entwurf unterscheidet sich nur in Kleinigkeiten von jenem Entwurf, der vor etwa Jahresfrist in der Öffentlichkeit bekannt und von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Der Achtstundentag wird in dem Entwurf wohl erwähnt, aber nicht gesetzlich festgelegt. Zwar wird im ersten Satz des § 5 davon geredet, daß die werktägliche Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Der zweite Satz des § 5 wirft diese Bestimmung aber glatt über den Haufen. Hier heißt es, wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an Sonnabenden, weniger als acht Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann an den übrigen Tagen neun Stunden gearbeitet werden. Nach dem Entwurf soll der gesetzliche Höchstarbeitstag also nicht der Achtstundentag, sondern der Neunstundentag sein. Allerdings darf nicht an allen sechs Werktagen neun Stunden gearbeitet werden. Das würde eine Wochenarbeitszeit von 54 Stunden ergeben, während der Entwurf eine solche von 48 Stunden vorsieht.

Aber auch die 48-Stunden-Woche ist nur die unterste Grenze der gesetzlichen Wochenarbeitszeit. Der Entwurf zählt eine lange Reihe von Ausnahmefällen auf, wo länger als 48 Stunden wöchentlich und neun Stunden täglich gearbeitet werden darf. In drei Fällen läßt der Entwurf eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis auf elf Stunden zu (§ 18). In anderen Fällen ist der Verlängerung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit eine Grenze überhaupt nicht gesetzt. Es [illegible] außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, [illegible] in Saisongewerben und in solchen, die im [illegible] Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen, [illegible] an einer Anzahl [illegible] gearbeitet werden (§ 20). Nur eine Begrenzung in der Zahl der Tage, an denen Überstunden gemacht werden dürfen, ist vorgesehen. Aber auch hier wieder ist keine feste Grenze gezogen, so können 60 und mehr Tage im Jahre für Überstunden freigegeben werden.

Eine ganz ungeheuerliche Bestimmung enthält § 10 in seinem 5. Absatz. Dieser Paragraph beschäftigt sich mit der Regelung der Arbeitszeit durch Tarifverträge. Wenn in einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag eine längere als die achtstündige Arbeitszeit täglich und die [illegible] wöchentlich festgesetzt ist, so gilt diese längere Arbeitszeit für die den Tarifvertrag unterstehenden Betriebe. Diese Bestimmung hat bei den Unternehmern großes Wohlgefallen ausgelöst. Sie hoffen nämlich, über den Tarifvertrag zu einem Neun-, vielleicht sogar zu einem Zehnstundentag zu kommen. Daß daran nicht zu denken ist, daß die Arbeiter mit allen Mitteln an dem Achtstundentag festhalten, das sollten eigentlich auch die Unternehmer und die Väter des Entwurfs wissen. Für die Arbeiter ist diese Bestimmung also ohne praktische Bedeutung. Es gibt keine Gewerkschaft, die eine Wochenarbeitszeit von über 48 Stunden vereinbart.

In vielen Tarifverträgen ist heute bereits eine Arbeitszeit von unter 48 Stunden vereinbart. Daneben enthalten die Tarifverträge ins einzelne gehende Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen Überstunden verlangt und geleistet werden dürfen. Diese Bestimmungen erkennt § 10, Absatz 5 nur dann an, wenn sie in dem gleichen Maße wie der Entwurf eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. Ist dies nicht der Fall, dann finden alle Ausnahmevorschriften des Gesetzes hinsichtlich der Verlängerung der Arbeitszeit auch auf Betriebe Anwendung, für welche die Arbeitszeit durch Tarifvertrag geregelt ist.

Daß eine solche Bestimmung heute in einem Gesetzentwurf Aufnahme findet, ist wirklich ein starkes Stück. Würde diese Bestimmung Gesetz, dann hätte die Regelung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaften jede praktische Bedeutung verloren. Den Unternehmern wäre es mit Hilfe der Behörden möglich, nach Belieben eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit durchzusetzen. Wir halten es für selbstverständlich, daß diese Bestimmung ohne weiteres gestrichen wird.

Die §§ 7 und 8 verbieten die Nachfeierabendarbeit. Ständig beschäftigte Arbeiter dürfen neben ihrer regelmäßigen Beschäftigung in ihrem oder einem verwandten Berufe ständige Beschäftigung bei einem anderen Unternehmer nur soweit übernehmen, als die Arbeitszeiten in beiden Betrieben zusammen die zulässige Arbeitsdauer nicht übersteigen. Die Unternehmer dürfen nicht gestatten, daß die Arbeiter nach Feierabend auf eigene Rechnung mit der Absicht des Nebenerwerbs im Betrieb weiterarbeiten.

In den Entwurf aufgenommen sind auch die besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, Jugendliche und Arbeiterinnen. Hier sind einige Verbesserungen gegenüber den bisherigen Gesetzesvorschriften durchgeführt. Eine Verschlechterung enthalten diese Bestimmungen für die Fortbildungsschüler. Während bisher die Schulzeit in die Arbeitszeit eingerechnet wurde, soll dies künftighin nur noch teilweise geschehen. Die Schulzeit und Arbeitszeit zusammen dürfen in einer Woche 54 Stunden erreichen.

Von der im Entwurf geplanten Regelung der Arbeitszeit werden betroffen die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, Werkmeister und Techniker in allen Gewerbebetrieben, im Handel, im Bergbau sowie in den Betrieben des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Zu den gewerblichen Arbeitern gehören auch die Lehrlinge.

Nicht unter das Gesetz fallen die in den genannten Betrieben beschäftigten Angestellten. Ferner gilt das Gesetz nicht für die Familienangehörigen des Unternehmers, für selbständige Heimarbeiter, für das Krankenpflegepersonal, für Hausgehilfen, für die im Verkehrsgewerbe und in der Fischerei Beschäftigten.

Auch der Ausschluß dieser zahlreichen Arbeitergruppen ist ein großer Mangel des Entwurfs. Auf diese Weise wird die notwendige einheitliche Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeitergruppen nicht erreicht. Hier wie auch in den Bestimmungen über die Arbeitszeit muß der Entwurf noch gründlich umgearbeitet werden, wenn er die Zustimmung der Arbeiter finden soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Auf Grund der Ausschreibung für den Posten eines zweiten Gauvorstehers im Gau Brandenburg haben Vorstand und Ausschuß den Kollegen Jos. Ahlemeyer, bisher Angestellter im Hauptbureau des Verbandes, gewählt. Allen übrigen Bewerbern hiermit besten Dank.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Halle a. d. Saale. Am 13. September fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kollege Rich. Müller in kurzen Zügen den Werdegang der Lohnbewegungen der letzten Zeit aufzeigte. Es ist nicht eine Sektion unseres Verbandes am Ort, die nicht versucht hätte, einzeln oder geschlossen durch Lohnforderungen der anhaltenden Verelendung zu steuern. Daß dieses auf die Dauer nicht ausreichend sei, sondern ausmünden muß in den Kampf um die Übernahme der Produktionsmittel, leuchtet auch jedem Holzarbeiter in Halle ein. Immerhin sehen wir aber Ansätze bei den verschiedenen Kämpfen im Reich, daß die Arbeiterschaft immer mehr bei wirtschaftlichen Kämpfen mit der Staatsgewalt in Konflikt gerät. Da, wo die Arbeiterschaft geschlossen sich dem Unternehmer entgegenstellt, gelingt es ihr auch, Erfolge zu erringen. Es ist aber notwendig, die Kämpfe zu verallgemeinern. Und daher wird die Arbeiterschaft die Spitzen der Gewerkschaften veranlassen müssen, daß bei kommenden Kämpfen ganze Gruppen und Bezirke in den Kampf geführt werden. Die finanzielle Seite der Kämpfe beleuchtend, wies Redner nach, daß, wenn einmal durch staatlichen Druck gezwungen, die Arbeiterschaft um ihre elementarsten Rechte kämpfen muß, die Mittel bei weitem nicht ausreichen, um einen Kampf auf der ganzen Linie zu finanzieren. Bei der alsdann vorgenommenen Wahl eines zweiten Angestellten wurde mit 19 Stimmen Mehrheit der Kollege Otto Müller als Kassierer gewählt. Durch einen Beschluß der Versammlung wurden die Werkstatt- und Bezirkskassierer verpflichtet, sich unverzüglich dafür einzusetzen, daß die Mitglieder, welche mindestens 5 Mk. pro Stunde verdienen, auch die 5-Mk.-Beitragsklasse zahlen. Die anwesenden Funktionäre verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß der Beschluß der Versammlung schon bei der nächsten Beitragssammlung zur Durchführung gelangt.

Mülheim (Ruhr). Wie gut die Beschäftigung noch hier am Platz ist, zeigt folgendes Vorkommnis: Als die Kollegen wegen eines Lohnausgleichs gegenüber dem, welcher schon seit langem in den größeren umliegenden Orten gezahlt wird, vorstellig wurden, erklärten sich die Unternehmer bereit, 35 Pf. zu zahlen, wenn wir uns verpflichten würden, sieben Wochen lang Überstunden zu machen. Unsere Kollegen haben dieses Ansinnen zurückgewiesen, da auch die Lohnsätze noch [illegible]

einmal alle besetzt sind. Unsere Kollegen sind durch die am 12. August stattgefundene Lohnerhöhung nicht im geringsten zufriedengestellt. Es hätte da ein viel besseres Resultat erzielt werden können, wenn nicht durch die Machinationen der Führer des christlichen Verbandes unsere gut angesetzte und gutgeleitete Bewegung hintertrieben worden wäre. Durch die Not der Zeit, durch die fortwährend steigenden Preise der Lebensmittel und des sonstigen täglichen Bedarfs haben unsere Kollegen neue Lohnforderungen beim Gauvorstand eingereicht. Die Bauarbeiter befinden sich seit dem 2. September wegen einer Lohnforderung im Streik, darunter auch die Zimmerer. Wir machen unsere Kollegen hierdurch aufmerksam, daß sie jede Zimmermannsarbeit strikte verweigern müssen.

Neustädtel im Erzgeb. In der am 10. September abgehaltenen Mitgliederversammlung beschäftigten sich die Kollegen mit dem Landestarifvertrag. Die Mehrzahl der Kollegen war mit der getroffenen Lohnvereinbarung nicht einverstanden. Als Unrecht wurde es empfunden, daß die Lohnzulage für die Hilfsarbeiter niedriger bemessen ist als für die Facharbeiter. Die Teurung trifft Fach- und Hilfsarbeiter in gleichem Maße, deshalb hätte die Zulage gleich bemessen werden müssen. Es ist auch nicht richtig, daß der Unterschied in der Lohnhöhe durch die ungleich bemessene Zulage immer größer wird. Dieser Gedanke wurde auch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, die dem Gauvorstand übermittelt wurde.

Schrobenhausen. Die Möbelfabrik Schupit sucht ständig in Zeitungen Arbeiter unter dem Versprechen, den Tariflohn zu zahlen. Wenn Kollegen nach hier kommen, werden sie von der Firma nach der 6. Lohnklasse anstatt nach der 5. Lohnklasse entlohnt. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, warnen wir sie, auf die Zeitungsanzeigen hereinzufallen.

Unsere Lohnbewegung.

Lohnzulagen für die Säger in Württemberg und Baden.

Mit dem Arbeitgeberverband der württembergischen und badischen Sägewerke ist am 7. September eine Lohnerhöhung vereinbart worden. Die Vereinbarung bringt vom 5. September an allen Arbeitern über 25 Jahre in Mannheim 100 Pf., in den Orten der Klassen I und II 90 Pf., in den Klassen III und IV 80 Pf. Zulage. Die Arbeiter von 20 bis 25 Jahren erhalten in Mannheim ebenfalls 100 Pf. Zulage, in den Ortsklassen 80 Pf. und 70 Pf. Für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren beträgt die Zulage 70 Pf., 60 Pf. und 50 Pf. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten 60 Pf. und 50 Pf., männliche und weibliche Arbeiter unter 18 Jahren 30 Pf. und 20 Pf. Zulage. Am 10. Oktober erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine weitere Zulage von 20 Pf. Von diesem Tag an betragen die Normallöhne für Arbeiter über 25 Jahre in Mannheim 7,15 Mk., in den vier Ortsklassen 6,25 Mk., 5,65 Mk., 5,10 Mk., 4,90 Mk. Die am 20. November vereinbarte Haushaltungszulage von 20 Pf. bleibt bestehen.

Lohnerhöhung in der Sägewerksindustrie Süd-Ostpreußens.

Die Lohnverhandlungen für die Sägewerksarbeiter in Süd-Ostpreußen wurden, nachdem zwischen den Parteien eine Einigung nicht erzielt werden konnte, vor dem Schlichtungsausschuß in Allenstein weitergeführt. Dieser fällte einen Schiedsspruch, der von unseren Kollegen angenommen, von den im Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeitern jedoch abgelehnt wurde. Den Streik der Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes beantworteten die Unternehmer mit der Aussperrung auf der ganzen Linie. Nach einigen Tagen wurden die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wiederaufgenommen und ein neuer Schiedsspruch gefällt. Dieser bringt den verheirateten Arbeitern und solchen Arbeitern, die Familienangehörige unterhalten müssen, eine Zulage von 45 Pf. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten 25 Pf., jüngere Arbeiter 20 Pf. und 10 Pf., Arbeiterinnen 15 Pf. und 10 Pf. Diese Zulagen werden rückwirkend vom 15. August gezahlt. Am 1. Oktober erfolgt eine weitere Zulage, die für Verheiratete 10 Pf. beträgt. Dieser Schiedsspruch ist von allen Parteien angenommen worden.

In Bennecken stein am Harz sind die Holzarbeiter aller Betriebe in den Streik getreten. Die Unternehmer lehnten die geforderte Erhöhung der bescheidenen Löhne rundweg ab. Zuzug von Holzarbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

In Bunzlau bestehen Differenzen bei den Innungsmeistern, welche sich weigern, die vereinbarte Lohnzulage zu zahlen. Es wird deshalb um Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

In Deggendorf streiken die Kollegen der „Baldurwerke" (Pianofortefabrik). Die Firma, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, weigert sich, den Reichsmantelvertrag und den Landestarifvertrag für Bayern anzuerkennen. Zuzug ist fernzuhalten. — Zu gleicher Zeit und aus den gleichen Gründen hatten auch die Kollegen der Orgelbauanstalt von Edenhofer die Arbeit eingestellt. Hier gelang es jedoch, nach einem dreistündigen Streik den Forderungen Anerkennung zu verschaffen. In diesem Betrieb konnte die Arbeit wiederaufgenommen werden.

In Dresden ist es in der Metallindustrie zum Streik gekommen. Die Holzarbeiter in den gemischten Betrieben haben sich mit den Metallarbeitern solidarisch erklärt. Da die Gefahr besteht, daß Streikarbeit, insbesondere Modelle, nach anderen Orten zur Anfertigung vergeben wird, bitten wir die Kollegen allerorts, ihr Augenmerk auf die anzufertigenden Arbeiten zu richten. Die Ausführung von Streikarbeit muß abgelehnt werden. Auch ist Zuzug fernzuhalten.

In Düsseldorf fordern die Steinbildhauer die Erhöhung ihres Tagelohnes von 85 Mk. auf 100 Mk. und vom 1. November an eine weitere Zulage von 20 Mk. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß es zu Differenzen kommt, wird vor Zuzug gewarnt.

In Eisleben haben die Schlosser nach zweitägigem Streik die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des Landestarifvertrages erreicht. Sie hatten, als ihre Forderungen abgelehnt waren, sofort die Arbeit eingestellt. Mit dem Schlichtungsverfahren hatten sie nämlich früher schlechte Erfahrungen gemacht. Das Verfahren wurde unendlich lange hingezogen und führte zu keinem Ergebnis. Die Arbeitseinstellung hat einen schnellen Erfolg gezeitigt. Da einige Kleinmeister, die nur bezahlte Gesellen beschäftigen, die Forderung noch nicht bewilligt haben, empfiehlt es sich, den Zuzug von Eisleben fernzuhalten.

In Groß-Karben, zur Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. gehörig, haben die Kollegen der Bureaumöbelfabrik „Fortschritt", G. m. b. H., die ihren Hauptbetrieb in Freiburg i. Br. hat, die Durchführung des Reichsmantelvertrages und eine Lohnerhöhung von 85 Pf. pro Stunde gefordert. Die Verhandlungen wurden ungebührlich in die Länge gezogen, und schließlich hat sich die Firma dem Oberhessischen Arbeitgeberverband verschrieben, der den Kampf gegen den Reichsmantelvertrag führt und der den Lohn in Groß-Karben um eine Tarifklasse herabdrücken möchte. Als sich die Arbeiter diese Machenschaften und die Verschleppungspolitik nicht mehr gefallen lassen wollten und gemeinsam mit der Verwaltungsstellenleitung gegen die Firma vorgingen, wurde der Betrieb kurzerhand geschlossen, nachdem die Aussperrung bereits vorher von der Direktion angeordnet worden war.

In Hamburg stehen die Werftarbeiter in einer Lohnbewegung. Wir ersuchen, hiervon Kenntnis zu nehmen, da in bürgerlichen Zeitungen für die Vulkanwerke, Schiffswerft in Hamburg, Tischler gesucht werden. Bei unserer Verwaltungsstelle gehen zahlreiche Anfragen aus allen Teilen des Reiches ein, ob hier Arbeit vorhanden ist. Wir warnen alle Kollegen vor Zuzug nach Hamburg. Soweit von Werften und Werken der Eisenindustrie Holzarbeiter benötigt werden, erfolgt die Vermittlung durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Holzindustrie. Von auswärts Kommende bedürfen der Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes.

In Klingenthal kann die Lohnbewegung in der Harmonikaindustrie nach langwierigen Verhandlungen als abgeschlossen bezeichnet werden. Die im Gesamtverband deutscher Harmonikafabrikanten organisierten Unternehmer stellten uns die Bedingung, nur dann mit uns in Verhandlungen eintreten zu wollen, wenn der Christliche Holzarbeiter-Verband an den Verhandlungen teilnehmen kann. Diese Zumutung lehnten unsere Kollegen einmütig ab, weil die Christen infolge ihrer geringen Mitgliederzahl vollständig ohne Einfluß im hiesigen Gebiet sind. Bei den Verhandlungen selbst wollten die Arbeitgeber unbedingt einen Lohnunterschied zwischen Verheirateten und Ledigen machen. Unsere Verhandlungskommission zeigte dafür kein Verständnis und lehnte die Forderung der Unternehmer mit dem Hinweis ab, daß für die gleiche Leistung auch der gleiche Lohn gezahlt werden muß. Das erste und zweite Lohnangebot der Arbeitgeber war so unzureichend, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. In der Verhandlung am 7. September bequemten sich die Arbeitgeber endlich, ihren Standpunkt bezüglich der Ledigen und Verheirateten aufzugeben, so daß die Zulagen für alle Arbeiterkategorien gleich sind. Es erhalten alle Akkord-, Lohn- und Heimarbeiter einen Zuschlag von 25 Prozent auf die zuletzt gezahlten Löhne. Die Mindeststundenlöhne für Arbeiter über 22 Jahre erhöhen sich ab 27. August um 1,10 Mk., der Mindeststundenlohn beträgt demnach 5,45 Mk. Über einen neuen Manteltarif sollen demnächst Verhandlungen aufgenommen werden. Das neue Abkommen kann am 15. Oktober für den 31. Oktober gekündigt werden. Unsere Kollegenschaft war von dem Ergebnis des Abkommens keineswegs befriedigt, sie erklärte sich aber damit einverstanden, weil es nur kurzfristig abgeschlossen worden ist.

In Leer ist der Streik der Möbeltischler nach 13wöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Unternehmer erkennen nunmehr den Lohn der 4. Tariflasse des in Bremen abgeschlossenen Landesvertrages an. Da von den Unternehmern betont wird, daß keine Aufträge vorhanden sind, bitten wir, den Zuzug nach Leer fernzuhalten.

In Miesbach-Tegernsee sind die Tischler zur Durchführung des Reichsmantelvertrages und des bayerischen Landestarifvertrages in den Streik getreten. Zuzug von Tischlern ist fernzuhalten.

In Oderberg (Mark), Niepe und Niederfinow befinden sich die Sägereiarbeiter seit dem 1. September im Streik. Verhandlungen, welche am 2. September stattfinden sollten, scheiterten daran, daß die Arbeitgeber vorweg die Wiederaufnahme der Arbeit verlangten.

In Osterode am Harz streiken die Kollegen der Alabasterbranche. Die Alabasterbildhauer in Altmorschen bei Kassel, Dresden, Magdeburg, Osterode und Wernigerode haben den Unternehmern Lohnforderungen unterbreitet, über die am 9. und 10. September in Osterode verhandelt wurde. Für die Unternehmer wurden die Verhandlungen geführt vom „Verband mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe", der seinen Sitz in Berlin hat. Obwohl unsere Kollegen sich bemühten, zu einer Verständigung zu kommen, scheiterten die Verhandlungen an dem Verhalten der Unternehmer. Daraufhin sind die Kollegen in Osterode in den Streik getreten. In den anderen Orten versuchen die Unternehmer mit der Aussperrung vorzugehen.

In Warstein haben die Kollegen der Firma Prinzen u. Co. eine Lohnbewegung mit Erfolg beendet. Die Firma hat die aus dem Finnentroper Abkommen getroffenen Lohnvereinbarungen in Höhe von 90 Pf. anerkannt.

Aus der Holzindustrie.

Ein christlicher Vertragsabschluß.

Aus Bayern wird uns geschrieben:

Nachdem der Reichsmantelvertrag und der Landestarifvertrag abgeschlossen sind, sollte man meinen, daß diese auch bei den Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern maßgebend sein müßten. Der Bezirksleiter Gürtler vom christlichen Holzarbeiter-Verband hat darüber andere Ansichten. Er hat mit der Möbelfabrik und Sägewerk in Neusorg in der Oberpfalz am 16. August einen Vertrag abgeschlossen, der den Arbeitern bedeutend niedrigere Löhne bringt. Das erhellt am besten die folgende Zusammenstellung der Sätze im Landestarif und im Vertrag in Neusorg:

		Landestarif Durchschnitt	Landestarif Mindestlohn	Vertrag in Neusorg
Facharbeiter . . .	über 22 Jahre	5,10	4,60	3,85 Mk.
„ . . .	„ 20 „	4,80	4,32	3,40 bis 3,85
„ . . .	„ 18 „	4,50	4,05	3,40 Mk.
„ . . .	„ 16 „	4,20	3,78	— „
Maschinenarbeiter	„ 22 „	5,10	4,60	3,75 „
„	„ 20 „	4,80	4,32	3,05 „
„	„ 18 „	4,50	4,05	3,05 „
„	„ 16 „	4,20	3,78	2,10 „

Dazu sei bemerkt, daß ab 15. September die Lohnsätze nach dem Landestarif sich um 20 Pf. noch erhöhen.

Ähnlich ist es mit den Löhnen für die Säger. Nachstehende Zusammenstellung enthält die Löhne des bayerischen Sägertarifs, wie sie am 15. Mai galten. Zu diesen Löhnen sind seit Anfang August größtenteils Zulagen als Abschlagszahlun-

Arbeitslosigkeit im Monat August 1921.

Gau	Zahlstellen haben berichtet	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte: vom vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Mts.	Durchreisende am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten: Arbeitslose am Orte: Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Arbeitslose auf der Reise: Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Verkürzt arbeiten: Betriebe	Arbeiter	Zahlstellen haben nicht berichtet
Ostpreußen .	60	9006	243	154	397	268	2	202	3217	7559	65	19	58	135	—	1	50	8
Stettin . . .	95	11702	206	133	339	218	2	203	2154	5876	85	78	209	443	25	7	124	10
Breslau . . .	81	20565	994	288	1282	657	2	463	5900	17554	95	45	117	248	—	80	1964	12
Brandenburg	129	43198	4456	1971	6427	3601	3	1049	17887	61049	85	54	139	293	50	237	3770	17
Dresden . . .	59	30059	1764	427	2191	1113	—	625	7325	21213	05	30	79	170	50	129	3088	3
Leipzig . . .	59	36513	2021	515	2536	1221	3	799	11030	28379	45	44	100	260	50	64	1166	12
Erfurt	104	17846	623	298	921	571	1	431	4978	12832	15	25	50	124	50	23	619	21
Magdeburg .	47	13993	141	183	324	71	4	105	1488	4561	90	32	76	163	—	3	38	10
Hamburg . .	59	27198	593	1216	1809	467	2	453	4335	12927	70	123	333	779	—	9	533	10
Hannover . .	55	25042	107	365	472	109	1	89	989	2506	05	105	286	676	—	1	10	5
Düsseldorf .	84	23177	199	88	287	81	6	69	906	2065	65	151	369	899	—	4	77	14
Frankfurt . .	64	25133	230	149	379	212	—	174	2814	7016	05	54	142	327	75	6	146	11
Nürnberg . .	103	21811	1289	251	1540	1093	4	831	5852	12619	45	49	129	313	50	77	3520	17
München . .	71	25028	495	207	702	514	3	193	2392	7042	38	67	185	412	25	9	160	10
Stuttgart . .	106	30057	223	201	424	255	5	142	1833	4274	25	62	172	398	—	18	580	10
Hauptkasse .	—	329	5	5	10	6	1	2	45	77	50	—	—	—	—	—	—	—
Aug. 1921 .	1176	365597	13589	6451	20040	10457	39	5330	73143	207556	88	928	2444	5652	75	668	15345	170
Juli 1921 .	1200	352985	15996	6293	22289	13524	43	6773	95794	250159	82	703	1880	4277	30	1293	31139	140

Die Arbeitszeitverkürzung betrug in 198 Betrieben mit 5477 Beschäftigten (davon weiblich 566) 1 bis 8 Stunden, in 140 Betrieben mit 4610 (1353) Beschäftigten 9 bis 16 Stunden, in 239 Betrieben mit 4472 (544) Beschäftigten 17 bis 24 Stunden und in 91 Betrieben mit 1286 (107) Beschäftigten 25 Stunden und mehr. Stillgelegt waren 195 Betriebe mit 2043 Beschäftigten (davon weiblich 251), im Vormonat 403 Betriebe mit 4033 Beschäftigten (davon weiblich 409).

Von nachstehend verzeichneten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Bartenstein, Neidenburg, Neubartelsdorf, Osschienen, Ortelsburg, Osterwein, Weißuhnen, Willenberg. — Ahrenshoop, Grevesmühlen, Körlin, Kolberg, Kröpelin, Neustettin, Netz, Schivelbein, Swinemünde, Usedom. — Beuthen, Erdmannsdorf, Frankenstein, Guttentag, Kattowitz, Kolzig, Neiße, Neustädtel, Oppeln, Ratibor, Reichenstein, Rybnik. — Baruth, Briesen, Golßen, Hammerstein, Havelberg, Joachimsthal, Kusan, Lychen, Pr.-Friedland, Schloppe, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Vietz, Zechlin, Zippnow, Züllichau. — Döbeln, Niederfedlitz, Riesa. — Brambach, Eilenburg, Falkenstein, Frohburg, Limbach, Lugau (Erzgeb.), Meuselwitz, Münchenbernsdorf, Niederpöllnitz, Triebes, Tripis, Zeulenroda. — Bennecken stein, Brotterode, Eisfeld, Großbreitenbach, Kahla, Körner, Langenorla, Lauscha, Lehesten, Probstzella, Ruhla, Schalkau, Schlotheim, Schwarza (Saalb.), Sitzendorf, Steinach, Tettenborn, Untermaßfeld, Waufried, Weißensee, Wernshausen. — Halberstadt, Hettstedt, Langelsheim, Neuhaldensleben, Osterwick, Salzwedel, Schöningen, Tangermünde, Wernigerode, Zerbst. — Ahrensburg, Aurich, Esterbrügge, Gartow, Geesthacht, Neuenburg, Neumünster, Pinneberg, Segeberg, Wesselburen. — Elze, Gifhorn, Nienburg, Osterode (Harz), Soltau. — Aachen, Altena, Cleve, Elterf, Emmrich, Hattingen, Heheim-Hüsten, Ohligs, Recklinghausen, Rheydt, Rüthen, Siegburg, Wipperfürth, Wülfrath. — Andernach, Bensheim, Erbach, Eschelbronn, Friedberg, Hachenberg, Heidelberg, Mayen, Neuenschmidten, Pirmasens, Wittlich. — Codelzburg, Feucht, Hafenlohr, Helmbrechts, Herzogenaurach, Hirschau, Lichtenfels, Pressath, Rieneck, Schopfloch, Schwarzenbach, Schweinfurt, Tossendorf, Uffenheim, Weiden, Wernberg, Wunsiedel. — Erding, Holzkirchen, Landsberg a. L., Lauingen, Lindau, Reichenhall, Tölz, Tittmoning, Wasserburg, Weilheim. — Altensteig, Bermatingen, Gingen, Konstanz, Lauterbach, Murrhardt, Offenburg, Renchen, Sulzbach a. Kocher, Wangen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats: 1916	1917	1918	1919	1920	1921		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am letzten Tage: 1916	1917	1918	1919	1920	1921
Juli	877	455	435	5366	38512	13524	Juli	1,26	0,58	0,47	1,72	10,44	3,83
August	744	422	510	5062	38294	10457	August	1,08	0,51	0,51	1,56	10,48	2,91

gen geleistet worden, so daß die Löhne zur Zeit des Abschlusses des „christlichen" Vertrages erheblich höher waren als angegeben.

		Bayr. Sägertarif ab 1. Mai 1921	Vertrag in Neusorg
Säger	über 21 Jahre	3,40 bis 3,55	3,40 Mk.
„	„ 18 „	3,20	2,85 bis 2,95 Mk.
Hilfsarbeiter	„ 21 „	3,20 bis 3,45	3,30 „ 3,40 „
„	„ 18 „	3,— „ 3,10	2,75 „ 2,85 „

Aus dieser Gegenüberstellung ist deutlich zu ersehen, wie sehr die Facharbeiter in der Möbelfabrik geschädigt sind, desgleichen trifft das zu bei den Sägewerksarbeitern im Alter von 18 bis 21 Jahren. Um diese Tatsache etwas zu verwischen, hat man im Neusorger Vertrag die Altersstufen anders gesetzt, wie das in den maßgebenden Verträgen der Fall ist. So heißt es, Arbeiter über 25 Jahre, 21 bis 25 Jahre und 18 bis 21 Jahre.

Der ganze Vertrag muß als ein Murks erster Güte bezeichnet werden, der seinesgleichen im Holzgewerbe kaum finden dürfte. Er zeigt deutlich die Unfähigkeit des christlichen Verbandsvertreters, der bei früheren Lohnverhandlungen in der bayerischen Sägeindustrie den Mund nicht voll genug nehmen konnte, und der sich in Versammlungen stets bläht, als ob nur er etwas für die Kollegen täte. Auf sich allein angewiesen und in der Angst, es könnten einige Mitglieder verlorengehen, wenn auch ein Vertreter des anderen Verbandes zugegen wäre, schließt man dann in aller Heimlichkeit Verträge ab, durch die nicht nur die Arbeiter eines Betriebes unerhört geschädigt werden, sondern die auch geeignet sind, den vorhandenen Widerstand der Arbeitgeber unter Berufung auf solche Murksverträge noch zu stärken. Dabei ist die Möbelfabrik Neusorg durchaus kein nebensächlicher Betrieb, es werden dort an die 200 Leute beschäftigt, mit denen sich schon etwas anfangen läßt. Die Arbeiter, die sich von solchen Leuten Verträge abschließen lassen, werden recht bald an ihrem Geldbeutel zu spüren bekommen, daß sie in verkehrte Hände geraten sind, und daß es das Wörtchen „christlich" allein auch nicht tut. M.

Einfuhr von Möbeln nach der Schweiz.

Nach einer Mitteilung der Sektion des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements für Ein- und Ausfuhr werden Spezialitäten der Möbelbranche, die nur in Deutschland hergestellt werden, anstandslos in größeren Mengen hereingelassen. Dagegen werden die Einfuhrgesuche für Möbel, welche die Schweiz selbst herzustellen in der Lage ist, nach dem Grundsatz behandelt, daß von der jeweiligen Bedarfsmenge eines Händlers vier Teile im Inland gekauft werden müssen, während für den fünften Teil Einfuhrbewilligung im allgemeinen erteilt wird.

Eingesandt.

Achtung, Hutformentischler!

Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß sich die Hutformentischler Deutschlands mehr als bisher zusammenschließen, um ihre gemeinsamen Interessen den Unternehmern gegenüber besser zu wahren. Die Zugehörigkeit zum Verband allein genügt nicht. Auch den Branchenvertretungen in einzelnen Orten ist es schwer möglich, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder immer so zu vertreten, wie es erwünscht und nötig wäre, weil die Fühlung unter den Kollegen fehlt. Besonders muß berücksichtigt werden, daß die Unternehmer in unserem Beruf seit ein paar Jahren über eine straffe Organisation verfügen.

Um nun einen besseren Zusammenschluß zu erzielen, bittet der Unterzeichnete um Einsendung von Adressen. Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit einen Fragebogen zu versenden, um zunächst die Verhältnisse im einzelnen festzustellen. Auf Grund des Ergebnisses sollen dann weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Besonders wichtig ist es, daß auch alle die Kollegen ihre Adressen einsenden, welche vereinzelt bei kleinen Unternehmern oder in Hutfabriken beschäftigt sind.

Die Kollegen aller anderen Branchen werden gebeten, ihnen bekannte Hutformentischler auf diesen Aufruf aufmerksam zu machen. Zuschriften sind zu richten an den Branchenleiter der Dresdener Hutformentischler

Gustav Fliegel,
Dresden 28, Kesselsdorfer Straße 45, 2 Treppen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Den Ortsverwaltungen und Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt hat, daß das satzungsgemäße Krankengeld vom 23fachen auf das 27fache des Beitrages am 3. Oktober 1921 erhöht wird. Das Krankengeld beträgt demnach für alle Kranken:

1. Klasse	2,70 Mk. täglich,	wöchentlich	16,20 Mk.
2. „	3,60 „ „	„	21,60 „
3. „	4,50 „ „	„	27,— „
4. „	6,75 „ „	„	40,50 „

Kranke, die bereits im Bezug des halben Krankengeldes sind, erhalten selbstverständlich ab 3. Oktober nur die Hälfte der obigen Sätze.

Die Beiträge und Sterbegelder in den einzelnen Klassen bleiben unverändert.

Zahltabellen nach obigen Sätzen sind bereits an die Ortsverwaltungen versandt.

Der Vorstand. I. V.: J. Banzhaf, Vorsitzender.

Gestorbene Mitglieder:

Bad Suderode. Richard Kästner, Maschinenarb., 42 J.
Burg b. Magdeburg. Adolf Dehmel, 24 J.
Frankfurt a. M. Joh. Adam Gebler, Hobler, 32 J.
— Theodor Schwelm, Schreiner, 54 J.
Halle a. d. S. Otto Wald, Tischler, 25 J.
Homberg. Georg Wagner, Sägewerksarbeiter, 22 J.
Mellenbach i. Thür. Edmund [illegible]eumeister, 42 J.
Mittweida. Karl Lindner, Holzbildhauer, 36 J.
Neu-Isenburg. Thomas Popp, Schreiner, 60 J.
Neusalz. Gust. Walter, Tischler, 40 J.
Oschatz. Friedr. Binz, Maschinenarbeiter, 71 J.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen der Verwaltungsstellen:

Lokalbeamter für Weinheim a. d. B. gesucht!

Für die Verwaltungsstelle Weinheim a. d. Bergstraße wird zum baldigen Antritt ein Lokalbeamter gesucht. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Sie müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandsleben gesammelt haben und die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern besitzen. Des weiteren müssen sie im Kassenwesen bewandert sein. Im Bewerbungsschreiben sind das Alter und die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung anzugeben, außerdem ist ein selbstgeschriebener (handschriftlicher) Aufsatz über die Aufgaben eines Lokalbeamten unseres Verbandes beizufügen. — Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Verbandstage zunächst probeweise mit sechswöchiger Kündigung. Das Anfangsgehalt beträgt pro Monat 15[illegible] Mk. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung" bis 1. Oktober zu richten an Wilh. Funken, Weinheim an der Bergstraße, Hauptstraße 15.

Fritz Lehr, Tischler, geboren zu [illegible], Buchnr. [illegible]39459, wird aufgefordert, seine Adresse an den Verbandsvorstand einzusenden. Seine Briefschaften mit sämtlichen Papieren sind von einer Ortsbehörde bei dem Vorstand abgegeben worden.

Parren, Korbmacher, sende deine Adresse an Waldemar Seidmann, Nienburg a. d. W., Verdener Chaussee 9.

2 bis 3 tüchtige **Modellschreiner,** welche an flottes, sauberes Arbeiten gewöhnt sind, bei gutem Lohn für dauernd sofort gesucht. Eisen- u. Stahlwerk Werner, Dülken (Rhld.).

Schreiner erhalten praktische, technische und zeichnerische Ausbildung in der Fachschule für Handwerk, Düsseldorf, Charlottenstraße 79c. Auskünfte kostenfrei.

Suche sofort **Tischlergesellen.** Hermann Schmohl, Inh.: Kurt Schmohl, Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb, Bismark, Provinz Sachsen.

Tüchtiger **Tischler** für Bau und Möbel sofort gesucht. Derselbe muß auch mit Holzbearbeitungsmaschinen vertraut sein. Joh. Will, Baugeschäft, Dampfsäge- und Hobelwerk, Pr.-Friedland, Westpr.

Ein junger tücht. **Möbeltischler** auf einfache furnierte Möbel bei gutem Lohn gesucht. Kost und Logis im Hause. H. Urban, Freyenstein (Prignitz), Tischlerei mit elektrischem Betrieb.

Ein tüchtiger, auf Bau und Möbel erfahrener **Tischler** gesucht. Anfragen sind zu richten an die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Lippehne, Fritz Walter, Promenade 10a.

Tüchtige Bauschreiner, befähigt, selbständig nach Zeichnung sauber und flott zu arbeiten, für dauernd gesucht. Hermann [illegible], vormals Schreinerei des Brüderhauses, Werkstätten für kirchliche und vornehme Raumausstattungen, Neuwied a. Rhein, Telephon 691.

Tüchtige **Bau- und Möbeltischler** auf [illegible] und furnierte Arbeit stellt sofort ein Franz [illegible] Nachf., Tischlerei mit Kraftbetrieb, Groß-Räschen, Nieder-Lausitz.

Tischlermeister sucht Stellung als Werkführer. Angeb. erb. unter B. W. 566 an die Expedition dieses Blattes.

Mehrere tüchtige **Bauschreiner** für dauernd ges. Gebr. Stelkens, mech. Schreinerei, Geldern (Rheinprovinz).

4 bis 5 tücht. **Schreiner** und zwei **Stuhlmacher** sofort gesucht. Gg. Euler & Co., Möbelfabrik, Dettelbach am Main (Unterfranken).

Gestellschreiner für Polstergestellfabrik, der selbst an Maschine u. Bank arbeiten kann, ges. L. H. Reuter, Inh.: Karl Schneider Nachf., Darmstadt, Alicestr. 30.

Zwei tüchtige **Gestelltischler** für bessere Stuhlgestelle sucht für dauernde Beschäftigung Vereinigte Holzwarenfabrik, GmbH., Schötmar i. Lippe.

Zwei tüchtige **Stuhlbauer** für sofort gesucht. Max Kamprad, Werkstatt für niedersächsische und moderne Eichmöbel, Harsefeld, Bezirk Hamburg.

Hutformen-Tischlerei in großer Stadt (Hutzentrale) sucht **tüchtigen Fachmann.** Der Betrieb ist auch eventuell an einen solchen zu vermieten. Offerten unter „X. Z. 567" an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mehrere ledige, durchaus perfekte **Schreiner und Fertigpolierer** per sofort gesucht. Solche, die schon in Pianofortefabriken tätig waren, werden bevorzugt. Wilh. Arnold, „Bülow"-Pianofortefabrik, Aschaffenburg (Bay.).

Tüchtige **Fertigpolierer, Zusammensetzer und Stimmer** sofort bei dauernder Arbeit gesucht. Mit Rücksicht auf die Wohnungsnot nur Unverheiratete. Lohn nach Tarifklasse III 6,60 Mk.) sowie Akkordarbeit. Nur gute eingearbeitete Leute wollen sich melden. Gebrüder Perzina, Pianofbr., Schwerin i. Meckl., Bismarckstr.

Ia tüchtiger **Polierer** sowie einige erstklassige **Schreiner** sucht Süddeutsche Holzmanufaktur, GmbH, Ludwigsburg (Württemberg), Seestraße 37.

Tüchtige **Tischler und Polierer** zum sofortigen Antritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Fitzner & Martschke, Möbelf., Haynau, Schles.

Möbelpolierer und Beizer sucht Dauerstellung. Erfahren im Matt- und Hochglanzpolieren sowie in Weich- und Hartholzbeizerei. Ist 28 Jahre im Fach tätig. Wilhelm Paul, Nauen i. d. Mark.

Tücht. **Beizer u. Polierer** sucht Wilhelm Horn, Werkstatt für feine Möbel, Neustadt in Holstein.

Sägeschärfer, 38 Jahre, seit fünf Jahren in größerem Sägewerk tätig, sucht Stelle als solcher oder als Maschinist in einem Sägewerk zum 1. Oktober od. später. Ländliche Gegend mit Wohnung bevorzugt. Gefällige Angebote unter „T. U. 565" an die Expedition d. Holzarbeiter-Zeitung, Berlin.

Ein perfekter **Fräser** gesucht. A. Lickroth & Cie., Stuhlbankfabrik, Frankenthal in der Rheinpfalz.

Für dauernde Beschäftigung sucht **Stockarbeiter, Raspler, Zusammensetzer usw.** Stockfabrik Barthel, Dresden, Leisniger Straße 37.

Stockbranche. Feiler, Schleifer, Fräser, Polierer auf sofort gesucht. Oskar Rocholl Nachf., Kassel.

Drechsler, welche gut drehen und sauber polieren, in dauernde Stellung gesucht. Fr. Gerke, Drechslerei, Stendal.

2 Drechsler, bewandert in der Stockfabrikation für mittlere u. feinste Artikel, stellt sofort ein Reinhard Jahn, Stockfabrik, Bad Suderode (Ostharz).

Perfekte **Füllhalter-Drechsler** f. dauernde Arbeit sofort gesucht. Siebert & Löwen, Elberfeld.

Spezialist für Füllhalter gesucht. Derselbe muß jahrelang auf Füllhalter gearbeitet haben, denselben in allen seinen Teilen genau kennen und selbständig herstellen können. Offerten von gewissenhaften, tüchtigen Facharbeitern an „Symys", Füllhalterwerk, München, Heßstraße 92.

4 tüchtige **Gummidreher** zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur erste Fachleute, die auf Füllhalter bereits gearbeitet haben, wollen sich melden. Fabrik liegt in der Nähe von Heidelberg. Böhler & Co., Dossenheim in Baden.

Ein selbständiger tüchtiger **Kammacher** gesucht. Off. nebst Lohnansprüchen an Vereinigte Südd. Zelluloid- u. Gummiwarenfabriken, Mühlheim a. Main.

Kammacher auf Horn-Frisierkämme stellt ein Kammfabrik Curt Kermeß, Fichtenhainichen b. Rositz (Sachs.-Altenburg).

Tüchtige Rahmenvergolder gesucht. Rahmenfabrik Heise, Hannover, Ludwigstr. 21.

Gesucht tücht. **Stellmacher und Tischler** für Dreschmaschinenbau. Friedr. Richter & Co., A.-G., Rathenow.

Kastenmacher, welche schon auf geschlossene Wagen gearbeitet haben. Ferner Wagen- u. Spritzlackierer. Daimler-Motoren-Gesellschaft, Werk Sindelfingen.

Ein ausgez. tüchtiger **Vorarbeiter od. Werkmeister** und **5 perfekte Korbmacher,** denen an dauernder guter Arbeit gelegen ist, und die in der Lage sind, einwandfreie Arbeit zu leisten, auf Rohrarbeit u. Geschlagenes ges. Arthur Uhlmann, Erzgeb. Korbwarenfbr., Neustadt b. Chemnitz.

Gesucht drei tüchtige **Korbmacher** auf Mattarbeit zum 1. Oktober. Lohn nach Tarif. Schölermann, Korbmacher, Uetersen in Holstein, Deichstraße.

Einige tüchtige **Korbmacher** für Gestellarbeit z. sof. Eintritt gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Mehrere **Korbmacher** für weißgeschlagene und Gestellarbeit sucht für dauernd Obervogtländische Korbfabrik, Blitz & Berger, Schöneck, Vogtland.

2 tüchtige **Korbmacher** auf Grün (Musterarbeit) sofort gesucht. Michael Bauer, Korbflechterei, Schweinfurt am Main, Hadergasse 56.

Wegen Betriebsvergrößerung stellen wir noch mehrere tüchtige **Bürstenholzbohrer** auf Akkord oder Lohn ein. Itzehoer Bürstenhölzerfabrik A. Corbelin & Reimers, Itzehoe b. Hamburg.

Für eine Schuhleistenfabrik in Neapel suchen wir für dauernd oder auch für einige Monate **tüchtigen Schuhleistenfachmann,** der in jeder Beziehung genau die Fabrikation kennt, sowie auch mit der Anfertigung von Absätzen vertraut ist. Die genaue Bedienung sowie die evtl. Reparatur von Maschinen, möglichst Fabrikat „Framag", muß ebenfalls verstanden werden. Gute Bezahlung und Reisevergütung werden zugesichert. Angebote unter N. S. 561 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Polierwatte Ia von Postkolli ab liefert preiswert Christian Wünschmann, Rabenau i. Sachs.

Ia Hobelbänke
schwerste Ausführung, trockenes Buchenholz, eiserne Zangenführungen (Ulmer Art)

mit eisernen Spindeln:				
Länge	170	185	200	220 cm
Preis	760	800	840	880 Mk.
mit Holzspindeln:				
Länge	170	185	200	220 cm
Preis	620	660	700	740 Mk.

Alle andern Arten Hobelbänke und Tischlerwerkzeuge billigst nach Katalog.

Ferner bieten wir an:

2 Holzdrehbänke, Kraftbetrieb mit Vorgelege, je . . .	1800 Mk.
1 Holzdrehbank, Fußbetrieb . . .	650 Mk.
1 Rundstabhobelmaschine mit sieben Messerköpfen . . .	2200 Mk.
2 Eisenbohrmaschinen mit Kugellager, neu, je . . .	650 Mk.
3 Leitspindeldrehbänke, gebraucht und neu	—
2 Feldschmieden, neu, je . . .	450 Mk.
1 Tischlerleimofen, 175 cm lang . . .	550 Mk.
Wasserwagen, 60 cm lang . . .	30 Mk.
Franzosen, mittelgroß . . .	15 Mk.
Handschneckenbohrer, 12 Stück sortiert	15 Mk.

Gebr. Haase,
Hobelbankfabrik G. m. b. H., Liegnitz.

Wachsbeizen
in allen Farben . . . 10 Mk. p. kg
Ia Mattine, dickfl., z. Verd. m. Spir. 30 Mk. p. Ltr.
Ia Emailleweiß für Küchen usw. . . 20 „ p. kg
Ia Möbellack, hell . . . 20 „ p. kg
Probekannen v. 2½ u. 5 kg bzw. Liter Inhalt geg. Nachn. Musterbuch der Wachsbeizen gegen vorh. Berechnung
Chem. Fabrik **Rud. Oehlke,** Berlin SO 116, Lübbener Straße 1 :: Telephon: Moritzplatz 1792.

Schöne Intarsien-Holzeinlagen für Möbel, Schatullen. Maxim. Weiß, Würzburg 2.

Modell-Dübel, Schlangenbohrer, Holzschrauben, Eisen- und Messingschrauben, Muttern usw. liefert ganz besonders billig Georg Keller, Frankfurt a. M.-Eschersheim.

Schlagmetall kauft Kollege Willi Otto, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 115.

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich! Auskunft erteilt gern die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner —— Meisterprüfung. Programm frei. Dir. RÜNEKING.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Beiz- u. Poliermeisterschule, Spezialkurse f. Betriebsbeamten. Programm kostenl. Die Direktion.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.